

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTHERISCHE KIRCHE KIRCHENBEZIRK NIEDERSACHSEN - WEST



Sup. V. Fuhrmann, Junkerburg 34, 26123 Oldenburg

An die
Kirchenleitung der SELK
Postfach 690407
30613 Hannover

SUPERINTENDENT V. FUHRMANN
JUNKERBURG 34
26123 OLDENBURG
TELEFON: 0441 - 31306
TELEFAX: 0441 - 3845442

Oldenburg, den 24.08.09

Die Bezirkssynode Niedersachsen-West stellt mit ihrem Beschluss vom 6. Juni 2009 folgenden Antrag an die 12. Kirchensynode der SELK:

Die Kirchensynode tritt regelmäßig alle zwei Jahre zusammen. Sie muss auch einberufen werden, wenn die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenzen oder das Präsidium oder drei Bezirkssynoden oder 20 Gemeinden dies für notwendig halten.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Ordnungen durchzuführen.

Begründung:

- * Infolge der zahlenmäßigen Reduzierung ihrer Delegierten ergeben sich neue Möglichkeiten hinsichtlich des Finanzrahmens.
- * Durch eine kürzere Tagungsfrequenz kann die Kirche aktueller reagieren und handeln.
- * Die Synoden sind thematisch nicht mehr überfrachtet.
- * Die Synoden können gekürzt werden.
- * Die Synoden können in Räumen eigener Gemeinden stattfinden

Im Auftrag:

V. Fuhrmann, Sup.

Volker Fuhrmann, Sup.

